

Tauchsport Landesverband Schleswig-Holstein e.V.



10 Regeln

Für das Tauchen mit Gerät in Binnenseen
gemäß Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein
und dem Tauchsport Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Der Karteninhaber ist gehalten, zum Tauchen in den laut Vertrag freigegebenen Seenflächen vertrauensvoll mit den zuständigen Fischereiausübungsberechtigten zusammenzuarbeiten und hierzu

1. rechtzeitig vor dem Tauchgang mit dem Fischereiausübungs-berechtigten Verbindung aufzunehmen mit dem Ziel,
 - einer Gefährdung der am Tauchgang Beteiligten vorzubeugen,
 - die Umweltverträglichkeit des Tauchganges zu gewährleisten,
 - eine Beeinträchtigungen der Ausübung der Berufsfischerei sowie Schäden am Fischereigerät zu vermeiden,
2. sich auf Verlangen gegenüber Fischereiausübungsberechtigten oder Vertretern des Staatlichen Umweltamtes mit mitgeführter Berechtigungskarte und Taucherpass auszuweisen,
3. Tauchgebiet und Gewässerzugang einvernehmlich mit dem Fischereiausübungsberechtigten abzustimmen,
4. nur öffentliche Wege oder Privatgrundstücke mit Einwilligung des Besitzers zu nutzen und das Fahrzeug ordnungsgemäß abzustellen,
5. die Berechtigungskarte wie eine Parkscheibe sichtbar im Fahrzeug zu hinterlassen,
6. auf den Tauchvorgang durch eine Taucherflagge an der Einstiegsstelle oder am Boot oder durch eine Taucherboje im Tauchgebiet hinzuweisen,
7. die Regeln des VDST über die Tauchsicherheit sowie die umweltverträgliche Ausübung des Tauchsports zu beachten,
8. von gekennzeichnetem oder bekanntem Fischereigerät und Gefahrenstellen wenigstens 30 m Abstand zu halten,
9. Munition oder Munitionsteile auf dem Seegrund nicht zu berühren, Gefahrenquellen soweit zumutbar zu kennzeichnen und Fischereiausübungsberechtigten unmittelbar sowie TLV S-H über den Verein schnellstmöglich zu informieren,
10. besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit Gewässernutzung und Tauchgang über den Verein dem TLV S-H zur Auswertung mitzuteilen.